Kennung: 20191002-03

Sachantrag:

Alter, Diskriminier mich nicht!

Antragsteller:

Kreisvorstand

Antragstext:

Die Julis Leipzig mögen beschließen:

- 1 Die Julis Leipzig fordern die ersatzlose Streichung der Altershöchstgrenze von 65
- 2 Jahren für kommunale Wahlbeamte.

Antragsbegründung:

Altershöchstgrenzen sind, genauso wie Zwangsruhestandsregelungen, Altersdiskriminierung. Nicht mehr und nicht weniger. Da Wahlbeamte ihre Altersgeldansprüche erst nach 5, ihre Ruhegeldansprüche erst nach 14 Jahren erwerben, gibt es, anders als bei normalen Beamten, keine finanziellen Verluste seitens des Staates durch einen sehr späten Amtsantritt.

Wenn eine Person auch in hohem Alter bereit ist, für ein Wahlamt zu kandidieren, und für dieses gewählt wird, sollte es keinen Grund geben dies zu verwehren. Die bestehenden Regelungen zu Altersobergrenzen schließen einen relevanten Anteil der Bevölkerung von der Ausübung von Wahlämtern, insbesondere von Bürgermeisterämtern, aus. Dies wollen und können wir nicht weiter hinnehmen.